

Landgericht Braunschweig
Pressestelle

Antrag auf Akkreditierung als Medienvertreter
für die am 16.09.2021 beginnende Hauptverhandlung
in dem Verfahren 6 KLs 411 Js 49032/15 (23/19)
im Großen Saal der Stadthalle Braunschweig

Wichtige Hinweise:

1. Grundlage für die Akkreditierung als Medienvertreter für einen Sitzplatz im Verhandlungssaal sind die Sitzungspolizeilichen Anordnungen des Vorsitzenden vom 28.01.2021 und 18.03.2021. Diese können auf der Homepage des Landgerichts Braunschweig unter dem Menüpunkt Aktuelles/NOx-Strafverfahren heruntergeladen werden.

2. Akkreditierungsanträge können ab dem 29.03.2021, 12:00 Uhr, gestellt werden.

Vor diesem Zeitpunkt eingehende Akkreditierungsanträge werden nicht berücksichtigt. Mitteilungen über einen verfrühten Eingang eines Antrags werden nicht erteilt.

3. Akkreditierungsanträge können ausschließlich per E-Mail gestellt werden. Die E-Mail muss an die Adresse

lgbs-pressestelle@justiz.niedersachsen.de adressiert sein.

Auf anderem Wege an das Gericht übermittelte Akkreditierungsanträge werden nicht berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für Akkreditierungsanträge, die an sonstige E-Mail-Adressen des Gerichts adressiert sind oder per Telefax oder Briefpost an das Gericht übermittelt werden.

4. Für Akkreditierungsanträge muss das vorliegende Formular verwendet werden.

Akkreditierungsanträge, die ohne Verwendung dieses Formulars gestellt werden, werden nicht berücksichtigt.

5. Eine Akkreditierung gilt für die gesamte Dauer der Hauptverhandlung. Sie kann nicht auf andere Medien oder freie Journalisten übertragen werden.

6. Bitte beachten Sie auch die nachstehenden Hinweise.

Bitte füllen Sie dieses Gesuch am PC aus und geben Sie in der Antwortmail Ihr Medium im Betreff an.

I. Angaben zum Antragsteller

1. Name des Mediums, des freien Journalisten oder freien Fotografen:

2. Anschrift:

3. Telefonnummer:

4. E-Mail-Adresse:

II. Gegenstand des Antrags (bitte ankreuzen)

Antrag auf Akkreditierung für einen Sitzplatz

III. Angaben zu den Personen, die für das Medium/den freien Journalisten/den freien Fotografen tätig sein sollen

Person 1:

Person 2:

Person 3:

Person 4:

Hinweise:

1. In Akkreditierungsanträgen, die von einem Medium für einen Sitzplatz gestellt werden, muss mindestens eine Person benannt werden, die für das Medium tätig werden soll. Akkreditierungsanträge, in denen die Benennung einer solchen Person fehlt, werden nicht berücksichtigt.
2. Ein Medium kann in dem Akkreditierungsantrag bis zu drei weitere Personen benennen, die an Stelle der an erster Stelle benannten Person für das Medium tätig sein sollen. Entsprechendes gilt für freie Journalisten.
3. Anzugeben sind Vor- und Familienname der benannten Personen. Zusätzlich soll die Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der benannten Person angegeben werden.
4. Dem Antrag sollen geeignete Nachweise für die journalistische Tätigkeit der benannten Personen beigelegt werden.
5. Auf Abschnitt VI Nummer 3 der sitzungspolizeilichen Anordnung des Vorsitzenden vom 28.01.2021 wird ausdrücklich hingewiesen.

III. Ergänzende Angaben bei einem Antrag auf Akkreditierung für einen Sitzplatz

Der Antragsteller ist dem folgenden Medienbereich zuzuordnen (bitte ankreuzen, nur eine Angabe möglich, vgl. die nachstehenden Hinweise):

- werktätlich erscheinende Print- und Online-Medien mit Chefredaktion im Bezirk des Landgerichts Braunschweig
- werktätlich erscheinende Print- und Online-Medien mit Chefredaktion in Deutschland mit Ausnahme des Bezirks des Landgerichts Braunschweig
- wöchentlich erscheinende Print- und Online Medien mit Chefredaktion in Deutschland
- öffentlich-rechtliche Fernsehsender mit Sitz in Deutschland
- privatrechtliche Fernsehsender mit Sitz in Deutschland
- öffentlich-rechtliche Hörfunksender mit Sitz in Deutschland
- privatrechtliche Hörfunksender mit Sitz in Deutschland
- Presseagenturen mit Hauptsitz in Deutschland
- Presseagenturen mit Hauptsitz im Ausland
- ausländische Medien
- freie Journalisten

Hinweise:

1. Ein Antrag auf Akkreditierung für einen Sitzplatz kann nur von Medien und freien Journalisten gestellt werden. Jedes Medium und jeder freie Journalist kann nur für einen Sitzplatz akkreditiert werden.
2. In dem Antrag auf Akkreditierung für einen Sitzplatz muss angegeben werden, welchem der vorstehenden Medienbereiche der Antragsteller zuzuordnen ist.
3. Verfügt ein Medium über getrennte Redaktionen in unterschiedlichen Medienbereichen kann dieses Medium abweichend von dem Hinweis 1 in jedem dieser Medienbereiche für jeweils einen Sitzplatz akkreditiert werden. Das Medium muss in diesem Fall für jeden der Medienbereiche einen gesonderten Antrag stellen.

IV. Datum des Antrags

V. Name der für den Antrag verantwortlichen Person